



Bürgergemeinde
Salenstein

SYLVESTERGEMEINDE

Dienstag, 31. Dezember 2024



Sturm Lothar, 26. Dezember 1999 (Vor 25 Jahren)

Bild: Werner Stalder

Amtszeit vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2027

Sitz und Kontakt

Sitz	Eugensbergstrasse 8, 8268 Salenstein
Telefon	+41 76 476 66 69
E-Mail	info@bg-salenstein.ch
Homepage	www.bg-salenstein.ch



Personelles

Bürgerverwaltung

Präsident	Roland Ilg, Eugensbergstrasse 8, Salenstein
Vizepräsident	Karl Ilg, Hubstrasse 8, Fruthwilen
Aktuar	Ralph Gilg, Käsereistrasse 8, Fruthwilen
Aktuar (Stellvertreter)	Lars Singer, Hauptstrasse 70b, Fruthwilen
Kassier	Martin Friedrich, Hintergasse 19, Salenstein
Waldverwalter	Karl Ilg, Hubstrasse 8, Fruthwilen
Waldverwalter (Stellvertreter)	Andreas Hutterli, Im Lehen 3, Salenstein
Beisitzer	Corinna Hutterli, Eugensbergstrasse 3, Salenstein

Weitere

Rechnungsrevisoren	Jörg Hutterli, Salenstein Sven Singer, Fruthwilen René Gremlich, Fruthwilen
Suppleant	Christina Fretz, Salenstein
Weibel	Rahel Ilg, Salenstein

Ordentliche Gemeindeversammlung

Dienstag, den 31. Dezember 2024 um 11:00 Uhr im
Oberschulhaus Salenstein.

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl von 2 Stimmenzählern
3. Protokoll der Rechnungsgemeinde
vom 31. Mai 2024
4. Mutationen
5. Jungbürgeraufnahme
6. Holzschlag / Winterhau
7. Mitteilungen und Allgemeine Umfrage

Anschliessend an die Versammlung sind Sie ganz herzlich zum
traditionellen "Salzis" im Restaurant Löwen in Mannenbach einge-
laden.

Traktandum 5: Jungbürgeraufnahme

Im Jahr 2025 werden zwei unserer Jungbürger volljährig und sind somit stimm-, wahl- und anteilsberechtigt in der Bürgergemeinde Salenstein.

Es sind dies:

- Nils Singer, wohnhaft an der Hauptstrasse 74 in Fruthwilen, geboren am 10. April 2007, Sohn des Sven und der Maya Singer-Flück
- Jonas Hutterli, wohnhaft an der Wettli-Grundstrasse 3 in Salenstein, geboren am 5. Juni 2007, Sohn des Jörg und der Franziska Hutterli-Goldingier

Traktandum 6: Winterhau

Das traditionelle Anrecht auf einen „Winterhau“ stammt aus der Zeit als Holz noch der einzige Energieträger war und zum Heizen aber auch zum Kochen etc. benötigt wurde. Daher stammt auch die Definition, dass jeder Haushalt mit einem „eigenen Rauch“ Anrecht auf Brennholz hat. Ursprünglich wurde jedes Jahr für jede Familie eine bestimmte Fläche im Mittelwald abgesteckt, die sie selbst abholzen konnte. Später war für die Aufrüstung Frondienst zu leisten, heute wird der Winterhau mit einer anteiligen Verrechnung der Rüstkosten bereitgestellt. Das Anrecht auf den Hau wird jeweils dem „Haushaltsvorstand“ zugeschrieben. In der heutigen Zeit der Zentralheizungen und des elektrischen Stromes ist die Definition umgelegt auf eine eigenständige Wohnung mit eigener Küche, Wohnungstür etc.

Wenn Sie zum Bezug eines Winterhaus berechtigt sind, finden Sie in der Beilage einen Einzahlungsschein über den Betrag von 120 Franken. Die Einzahlung dieses Betrages gilt als Anmeldung zum Bezug eines Klafters Brennholz.

Zur Beachtung:

1. Aus dem Zahlungseingang muss der Namen des Winterhauberechtigten eindeutig ersichtlich sein.
2. Die Zahlung muss bis zum **15. Januar 2025** eingegangen sein. Spätere Zahlungen können nicht mehr akzeptiert werden.
3. Gemäss Versammlungsbeschluss muss der Winterhau innerhalb eines Jahres nach der Zuteilung abgeführt werden. Ansonsten geht er in das Eigentum der Bürgergemeinde über.
4. Aufgrund der aktuellen Lage mit der anhaltenden erhöhten Zwangsnutzung durch Borkenkäferbefall, hat der Bürgerrat beschlossen, dass auch der diesjährige Winterhau einen Ster Fichte enthalten soll.

Wissenswertes aus alter Zeit

Im Jahre 1837 erschien eine Bücherreihe unter dem Titel «*Historisch-Geographisch-Statistisches Gemälde der Schweiz*». Das siebzehnte Heft widmet sich dem Kanton Thurgau. (Wobei der Ausdruck Heft damals wohl anders interpretiert wurde. Es umfasst immerhin rund 360 Seiten.) Verfasst wurde das Werk von *Johann Adam Pupikofer, Diakon der evangelischen Pfarrgemeinde Bischofszell, Mitglied des thurgauischen Erziehungsrathes, sowie der schweizerischen geschichtlichen Gesellschaft in Bern*. Der Inhalt wird angegeben mit: *Beschreibung aller in denselben befindlichen Berge, Seen, Flüsse, Heilquellen, Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, so wie der Schlösser, Burgen und Klöster*. Zur Nutzung wird bemerkt: *Ein Hand- und Hausbuch für Kantonsbürger und Reisende*.

Nachdem sich der erste Teil mit Themen dem Land, dem Volk, dem Staat, der Kirche sowie der Anleitung zum Bereisen befasst findet sich im zweiten Teil eine Auflistung der Orte und Weiler sowie ein Personenregister.

Unsere Dörfer werden darin wie folgt beschrieben:

Salenstein. Das Dorf Salenstein in der Kirchgemeinde Ermatingen, an einem fruchtbaren obst- und weinreichen Bergabhange am Untersee, von der Landstraße durchschnitten, und mit den Schlössern Arenaberg, Eugensberg, Salenstein und Sandegg zu einer Ortsgemeinde vereinigt, zählt 83 Wohnhäuser, hat eine durch den Prinzen Louis Napoleon bereicherte, mit Mannenbach gemeinsame Freischule, und treibt Wein-, Obst- und Hansbau. Die Schuster von Salenstein versehen mit ihren Waaren die benachbarten Märkte. — Das Schloß Salenstein, auf einem in die Schlucht heraustretenden Hügel, nimmt sich mit den stumpfen Ecken des thurmähnlichen Gebäudes aus dem waldigen Hintergrunde von der Straße herauf gesehen ganz malerisch und eigenthümlich aus. Die ältesten Besitzer desselben waren Unterschenken der Abtei Reichenau. Eberhard und Heinrich von Salenstein lebten um 1190, Ulrich um 1250, Albrecht um 1274 u. s. w. Nach dem Erlöschen dieses Geschlechtes wurde die damit verbundene Gerichtsherrlichkeit von der Abtei zurück gezogen, die Burg aber kam als Freisitz in den Besitz der Konstanzischen Patricier Muntprat, von welchen 1450 Junker Jacob auf Salenstein wohnte; 1567 aber gehörte sie an Junker Walter von Hallwyl, 1621 an Jacob von Breiten-Landenberg, bei dessen Geschlecht sie bis zu Anfang dieses Jahrhunderts blieb. Ein Denkmal dieses Geschlechtes ziert die Gemeinde Salenstein in einer Schulstiftung für arme Kinder zu Anschaffung von Lehrmitteln. Durch den jetzigen Eigenthümer des Schlosses, den französischen Oberst Parquin ist dasselbe sehr verschönert und zu einem angenehmen Wohnsitz umgeschaffen worden. Viel gewinnt es auch durch die Nähe der Schlösser Arenaberg, Eugensberg, Mannenbach und Wolfenberg.

Mannenbach, Dorf und Ortsgemeinde am Untersee, in der Municipalgemeinde Salenstein und Kirchgemeinde Ermatingen mit 29 Häusern und einer auf einem lieblichen Hügel

in einer Thaleinbiegung gelegenen Kapelle, welche im Jahre 1155 schon eingeweiht wurde. Seit einiger Zeit ist die Kaplanei wegen der Armuth des Fonds unbesezt geblieben. Das Kaplaneihaus wurde im verwichenen Jahre der Herzogin von Sr. Leu abgetreten, geschliffen, an dessen Stelle nun ein Herrschaftsgebäude gestellt und den von Natur schon romantischen Umgebungen durch künstliche Anlagen neue Reize gegeben.

Fruthwylen, Dorf von 41 Häusern, auf der Höhe oberhalb Salenstein, bildet mit Eggishof und Hub eine Ortsgemeinde der Municipalgemeinde Salenstein, in der Kirchgemeinde Ermatingen.

STIMMRECHTSAUSWEIS

Für die Gemeindeversammlung der
Bürgergemeinde Salenstein vom

Dienstag, den 31. Dezember 2024

*Dieser Stimmausweis ist bei der Eingangskontrolle
vorzuweisen. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.*